Eigentümerinformation Dichtheitsnachweis - Grundstücksentwässerungsanlagen

WÜRMTAL ZWECKVERBAND

- **Warum**
  Undichte Leitungen haben negative Auswirkungen auf unsere Umwelt, die Bausubstanz und den allgemeinen Betrieb der Kanalisation.

  Auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes sehen die Entwässerungssatzung des Würmtal-Zweckverbandes und die allg. anerkannten Regeln der Technik regelmäßig wiederkehrende Dichtheitsprüfungen vor. Dies ermöglicht die Gewährleistung eines dauerhaft guten technischen Zustandes Ihrer Entwässerungsanlage.

- **Wer**
  Die Durchführung der Prüfung liegt in der Verantwortung der Eigentümer. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre gesamte Grundstücksentwässerungsanlage stets wasserdicht und wurzelfrei zu halten.

- **Wann**
  Bei häuslichem Abwasser ist der erstmalige Nachweis bis 31.12.2030 eigenständig zu erbringen und dann wiederkehrend alle 25 Jahre (Wasserschutzzonen abweichend).

  Zudem kann der Würmtal-Zweckverband Dichtheitsnachweise mittels Bescheid fordern.

  Gründe hierfür sind:

  - Neuerstellung oder Instandsetzung des Grundstücksanschlusses
  - Umbau und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen
  - Kenntnis von Schäden an der Anlage

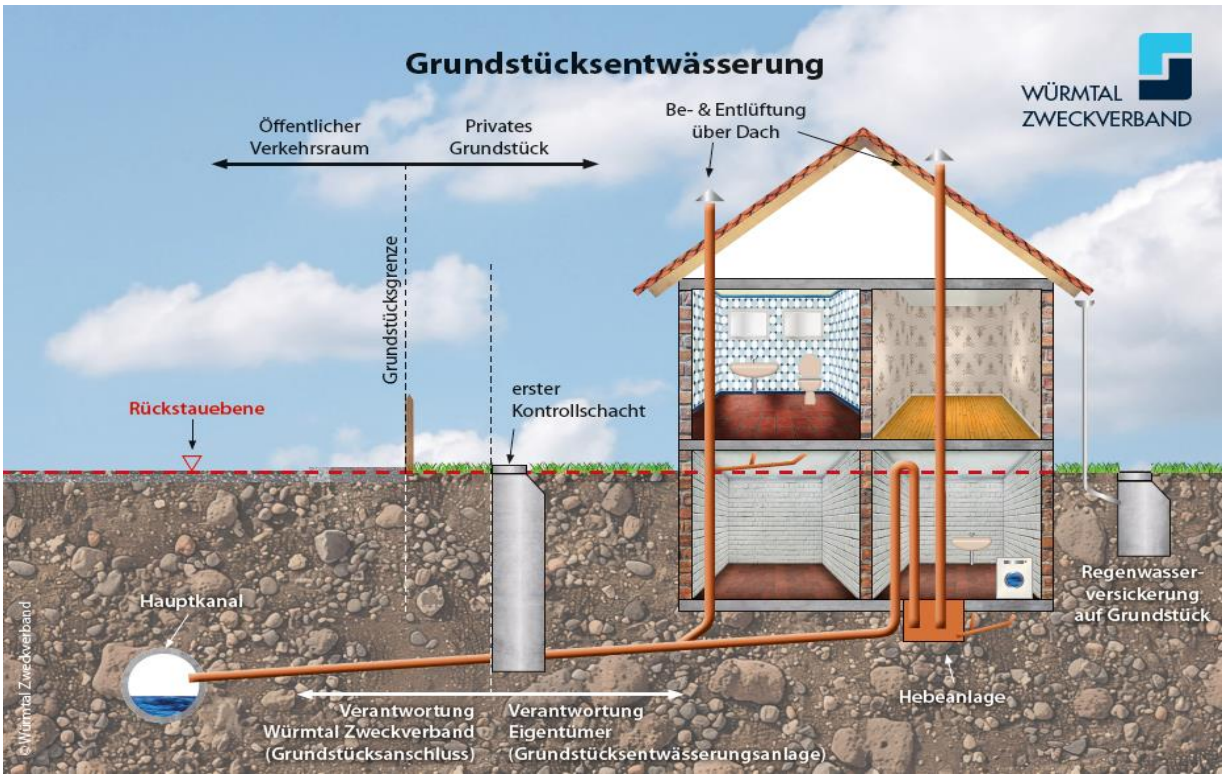

- **Wie**
  Für den Nachweis der Dichtigkeit von privaten Entwässerungsleitungen ist im Verbandsgebiet nur die Druckprüfung mit Wasser oder Luft zugelassen. Eine optische Inspektion ist nicht ausreichend. Die Ausführung der Dichtheitsprüfung muss durch eine Fachfirma in Anwesenheit des Würmtal-Zweckverbandes erfolgen. Nach erfolgtem Dichtheitsnachweis erhält die ausführende Firma vom Verband ein Protokoll über die abgenommene Prüfung.

  Weitere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
  www.wuermtal-zv.de/abwasser/downloads